

„Angstschnitte“ gefährden ein Viertel der österreichischen Wälder

UBA-Studie belegt große Verunsicherung bei Waldverantwortlichen

„Angstschnitte“ entlang von Straßen und Wegen bedrohen fast ein Viertel der österreichischen Wälder. Das ist das Ergebnis einer neuen Studie des Umweltbundesamtes, die im Auftrag von Stadt Wien – Umweltschutz erarbeitet wurde.

Im Umfeld von Orten, an denen sich öfter Menschen aufhalten, nehmen österreichweit großflächige Baumrodungen, aber auch Fällungen von alten Einzelbäumen rapide zu. Eine der Hauptursachen für diese Fällungen ist, dass bei herabfallenden Ästen oder umstürzenden Bäumen die Baum- und Wegehalter Haftungsfolgen befürchten.

Viele der Waldbesitzerinnen und -besitzer wollen daher auf Nummer sicher gehen – und roden links und rechts entlang der Wege und Straßen. Diese „Sicherheitszonen“ sind in der Regel so breit, wie die Bäume hoch sind: Im Schnitt wird somit links und rechts der Wege jeweils 25 Meter breit und mehr gerodet.

UBA-Studie analysierte Rodungs-„Potenzial“

Stadt Wien – Umweltschutz hat angesichts dieser Entwicklung für die Plattform „Österreichische Baumkonvention: Bäume mit Zukunft – Zukunft mit Bäumen“ eine Studie beim Umweltbundesamt in Auftrag gegeben, um zu ermitteln, wie groß die Ausmaße dieser Rodungen wären, wenn diese „Angstschnitte“ konsequent durchgeführt wurden.

Die Ergebnisse liegen jetzt vor und machen betroffen: Die Analyse sämtlicher Verkehrswege Österreichs durch das Umweltbundesamt – von Autobahnen und Schnellstraßen über Landstraßen bis hin zu Forststraßen und Wanderwegen – zeigte: würde man die Praxis der vorsorglichen Fällungen sowie bisher fortführen, wäre fast 1/4 aller Waldflächen Österreichs von Haftungsfragen betroffen. Insgesamt sind es 959.029 Hektar und das sind 24,1 Prozent aller bundesweiten Waldstücke.

Umfrage zeigt große Verunsicherung

Gleichzeitig führte das Umweltbundesamt eine digitale Umfrage unter den Gemeinden Österreichs durch, die eine große Verunsicherung unter den Baumverantwortlichen belegte: In mehr als 50 Prozent aller Antworten wurde angegeben, dass die rechtliche Haftungssituation im eigenen Zuständigkeitsbereich unklar sei. 95 Prozent gaben an, dass

Baumfällungen ein wichtiges „Mittel der Baumsicherung“ seien. Dies, obwohl auch die entsprechende ÖNORM Fällungen als das „letzte“ Mittel zur Baumsicherung sieht. Und 88 Prozent berichteten, dass der – finanzielle – Aufwand für Baumsicherungen in den letzten Jahren signifikant gestiegen sei.

Studie der Kepler-Universität

Diese Verunsicherung im Bereich der Baumhaftung vorherrscht, hatte bereits im Jahr 2016 eine Projektstudie der Johannes-Kepler-Universität Linz bestätigt, die Karin Büchl-Krammerstätter, Leiterin von Stadt Wien – Umweltschutz gemeinsam mit baumverantwortlichen Fachdienststellen der Stadt Wien in Auftrag gegeben hatte. Die Autorinnen belegten darin, dass die derzeitige Gesetzeslage in Bezug auf Baumhaftung in Österreich zu einer uneinheitlichen bzw. fehlinterpretierten Judikatur führt und somit die Verantwortlichkeit und Haftung von Baum- und WaldbesitzerInnen immer weiter ausgedehnt wird.

Zitat aus der Projektstudie Umweltrechtliche Haftungsfragen:

„...auch das öffentlich rechtliche Allgemeininteresse an der Erhaltung und Wahrung des Baumbestandes als Bestandteil der natürlichen Lebensgrundlage, steht einer derart restriktiven Haftung entgegen. Denn diese, von einem überzogenen Sicherheitsdenken getragene, Judikatur spiegelt sich in der Praxis in einer Zunahme an Baumfällungen wieder. Dabei sind Bäume unersetzlich für unsere Umwelt und nach dem B-VG Nachhaltigkeit 2013 zu schützen. Der Baum ist eben nicht nur Gefahrenquelle und Haftungsobjekt, sondern auch Schutzgut im öffentlichen Recht.

Aus diesem Impuls heraus initiierte Stadt Wien – Umweltschutz im Jahr 2017 die Plattform „Österreichische Baumkonvention: Bäume mit Zukunft – Zukunft mit Bäumen“. Ihre zwei zentralen Ziele sind:

- Klarheit bei den Haftungsregelungen für Baum- und WaldbesitzerInnen schaffen.
- ökologisch wertvolle Baumbestände erhalten.

Viele positive Effekte durch Baumschutz

„Der Schutz der Waldbestände – vor allem auch der älteren Bäume in all ihrer Schönheit – hat gleich mehrere Effekte“, betont Karin Büchl-Krammerstätter. Er hat positive Auswirkungen auf die Artenvielfalt und ist im Hinblick auf den Klimaschutz nicht zu unterschätzen (CO₂-Bindung durch Baumbestände). Dazu kommen unter anderem auch noch die

schattenspendenden, kühlenden Effekte sowie die Luftfilterfunktion und Erholungswirkung von Bäumen.

„Gleichzeitig hat im Bereich der Baumhaftung auch eine starke Mythenbildung stattgefunden“, erläutert Karin Büchl-Krammerstätter weiter. „Und sehr viele der überbordenden Schlägerungen wären aus rechtlicher Sicht überhaupt nicht nötig.“

Baum-Plattform erarbeitet Leitfaden

Um hier Klarheit und Rechtssicherheit für die Baumverantwortlichen zu schaffen, erarbeitet die Plattform „Bäume mit Zukunft – Zukunft mit Bäumen“ einen Leitfaden, der klar darlegen wird, welche Sicherungsmaßnahmen wirklich notwendig sind – und welche nicht.

Symposium in Hainburg mit Höchstrichtern

Dieser Leitfaden wird gemeinsam mit Baupflegeexperten, Baumverantwortlichen und Juristen erstellt – und wurde Ende Oktober bei einem Fachsymposium, das gemeinsam mit dem Nationalpark Donauauen organisiert wurde, mit RichterInnen und VertreterInnen der Justiz- und Nachhaltigkeitsministerien diskutiert.

Ein weiteres zentrales Thema bei diesem Baumhaftungs-Symposium in Hainburg war die Frage, ob und welche Gesetzesänderungen nötig wären, um derzeit vorherrschende Verunsicherung auszuräumen. „Aus meiner Sicht wären zwei Klarstellungen im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch und im Forstgesetz wichtig“, erklärt Karin Büchl-Krammerstätter.

Klarstellungen in Gesetzen gefordert

Denn derzeit werden in Haftungsfragen Bäume genauso wie Gebäude mit all ihren Sicherheitsbestimmungen behandelt. Daher sollte im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch sichergestellt werden, dass Bäume in rechtlicher Sicht eben keine Gebäude, sondern Naturgebilde sind. Ein weiterer wichtiger Schritt wäre eine eindeutige Regelung im Forstgesetz, dass für walddtypische Gefahren nicht gehaftet wird

Die Plattform „Österreichische Baumkonvention: Bäume mit Zukunft – Zukunft mit Bäumen“ wird inzwischen von mehr als 35 Institutionen unterstützt: Ihr gehören Vertretungen großer Forstbetriebe ebenso an, wie NGOs, öffentliche Verwaltungen, Naturschutzorganisationen, Schutzgebietsverwaltungen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Baumpflegerinnen und Baumpfleger, Umweltschutzvereine und nicht zuletzt auch der Städte- und der Gemeindebund.

Fachtagungen und Baumkonvention

Vor dem Fachsymposium in Hainburg wurden von der Plattform bereits zwei Fachtagungen durchgeführt: 2017 in Seitenstetten unter dem Titel „Fachtagung Baumhaftung – der Baum und seine Wirkungen in Gefahr“ und 2019 in Linz unter dem Titel „Auf dem Weg zu einer Österreichischen Baumkonvention“.

Der in Linz diskutierte Text einer Österreichischen Baumkonvention ist ein Bekenntnis zur Verbesserung des Baumschutzes in Österreich und soll bei der nächsten Fachtagung der Plattform im Frühjahr 2020 in Graz verabschiedet werden.

Webtipp:

<https://baumkonvention.at/>

<https://www.wien.gv.at/umweltschutz/baumhaftung.html>

Rückfragehinweis für Medien

- Roman David-Freihsl
Wiener Umweltschutzabteilung - MA 22
Telefon: +43 1 4000-73422
E-Mail: roman.david-freihsl@wien.gv.at
www.umweltschutz.wien.at